

CH-3003 Bern, GS-UVEK

An
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und
Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bern, 22. November 2017

Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 22. November 2017 das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen, ein Vernehmlassungsverfahren zur Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager durchzuführen.

Wir laden Sie ein, zum Entwurf des Ergebnisberichts zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager sowie dessen Grundlagen Stellung zu nehmen. Die **Vernehmlassungsfrist** dauert bis am

Freitag, 9. März 2018.

Gegenstand der Vernehmlassung

In Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager geht es darum, die Auswahl der möglichen Standorte für geologische Tiefenlager einzuengen und diese dann in Etappe 3 vertieft zu untersuchen. Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) hatte den Auftrag, von den sechs in Etappe 1 festgesetzten geologischen Standortgebieten, die Auswahl auf mindestens zwei Standorte pro Lagertyp (hochaktive bzw. schwach- und mittelaktive Abfälle) einzuschränken. Die Nagra hat dabei vorgeschlagen, die Standortgebiete Jura-Südfuss, Nördlich Lägern, Südranden und Wellenberg zurückzustellen. Jura Ost und Zürich Nordost sollen in Etappe 3 weiter untersucht werden.

Nach Überprüfung des Vorschlags der Nagra kam das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) zum Schluss, dass Nördlich Lägern nicht zurückgestellt werden kann. Aus Sicht des ENSI weist das Standortgebiet Nördlich Lägern keine eindeutigen Nachteile im Vergleich zu anderen Standortgebieten für ein Tiefenlager auf. Das ENSI beurteilt die von der Nagra ausgewiesenen eindeutigen Nachteile aufgrund fehlender standortspezifischer Daten als nicht ausreichend begründet. Die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) kommt zum selben Befund wie das ENSI. Im Ergebnisbericht werden deshalb Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost als Zwischenergebnisse festgelegt und in Etappe 3 vertieft untersucht.

Neben der Einengung der geologischen Standortgebiete hatte die Nagra die Aufgabe, Standortareale für eine Oberflächenanlage zu bezeichnen. Sie ist dabei den Empfehlungen der Regionalkonferenzen

gefolgt. Die entsprechenden Standortareale werden ebenfalls im Ergebnisbericht festgelegt. In Jura Ost ist es das Standortareal JO-3+ (Gemeinde Villigen) und in Zürich Nordost das Standortareal ZNO-6b (Gemeinden Marthalen und Rheinau). In Nördlich Lägern hatte die Regionalkonferenz zwei Standortareale, NL-2 (Gemeinde Weiach) und NL-6 (Gemeinde Stadel), empfohlen. Kurz nach dem Start der Vernehmlassung wird die Stellungnahme vorliegen, welches der beiden Areale von der Regionalkonferenz bevorzugt wird. Nach der Vernehmlassung wird voraussichtlich nur noch eines der beiden Standortareale im Ergebnisbericht festgelegt. Die zurückgestellten geologischen Standortgebiete mit den dafür festgelegten Standortarealen für die Oberflächenanlage sind Reserveoptionen und verbleiben bis zur Erteilung einer Rahmenbewilligung als Vororientierung im Sachplan raumplanerisch gesichert.

Vernehmlassungsunterlagen

Wir laden Sie ein, zum Entwurf des Ergebnisberichts der Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen finden Sie auf folgender Internetseite: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>. Bei den Unterlagen finden Sie auch einen **Fragenkatalog** zu den wesentlichen Punkten der Vorlage. Für die Auswertung ist es hilfreich, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme in der Form des ausgefüllten Fragebogens als **Word-Dokument** einreichen.

Wir verzichten auf den Versand der Unterlagen in Papierform. Sollten Sie keinen Zugriff auf die Dokumente im Internet haben, stellen wir Ihnen die Unterlagen auf Wunsch in gedruckter Form zu. Diese können beim Bundesamt für Energie (BFE) bestellt werden: Frau Olivia Schneider, ad-rwe@bfe.admin.ch, 058 465 07 35.

Weiterführende Informationen (u. a. Berichte und Studien) zur Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager stehen Ihnen zudem auf der Internetseite des BFE zur Verfügung: www.bfe.admin.ch/vernehmlassung/etappe2.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, **Ihre Stellungnahme**, wenn möglich, elektronisch innert der Vernehmlassungsfrist beim BFE einzureichen. Bitte senden Sie zusätzlich zur PDF-Version auch eine Word-Version Ihrer Stellungnahme mit.

E-Mail: sachplan@bfe.admin.ch

Postadresse: Bundesamt für Energie, Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle, 3003 Bern

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Bei **Fragen** stehen Ihnen Frau Monika Stauffer, Leiterin Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle, monika.stauffer@bfe.admin.ch, 058 462 56 32, und Herr Beat Niederberger, stellvertretender Leiter Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle, beat.niederberger@bfe.admin.ch, 058 461 41 96, gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard
Bundespräsidentin